

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 22

**Vereinsnachrichten:** Generalversammlung des Offiziersvereins der VII. Division

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wollten, nicht erschöpft ist, so wollen wir nichts weiteres befügen! Wir überlassen jetzt gerne Andern die Besprechung der noch offenen Frage über unsere Landsturmorganisation. E.

## Generalversammlung des Offiziersvereins der VII. Division.

(Korrespondenz aus der Ostschweiz.)

Die kantonalen und lokalen Offiziersgesellschaften von St. Gallen, Thurgau und Appenzell bilden nebst einer Anzahl freier Mitglieder einen Verband, dessen Leitung jeweilen einer Vorortsektion übertragen ist. Dieser Offiziersverein der VII. Division sucht durch die Thätigkeit seines Vorortes, durch Delegirten- und Generalversammlungen das militärische Leben in unserm Kreise zu heben und jeder Initiative zu Verbesserungen des schweizerischen Heerwesens nach Möglichkeit den Weg zu bahnen.

Der gegenwärtige Vorort Thurgau hatte auf den 1. Mai nach Rorschach eine Generalversammlung einberufen, um über verschiedene Anträge der Sektion St. Gallen Berathung zu pflegen. Es ist nicht ohne Interesse auf die Verhandlungen dieses Tages des Näheren einzutreten und in erster Linie einen Blick über die in Galauniform eingerückten Offiziere zu werfen; zirka 120 Theilnehmer sind, wenn man den Solletat an Offizieren einer Armeedivision nur vom Auszug in's Auge fasst, ein nicht gerade sprechender Beweis von grossen Sympathien, die der Divisionsverband geniesst und es war wahrlich an der Zeit, dass wieder einmal eine Tagfahrt angesetzt wurde, sonst hätte mancherorts die Existenz von Verein und Vorort ganz vergessen werden können!

Das Hauptkontingent stellte selbstredend die Infanterie, die höhern Führer der Korps waren fast sämmtlich anwesend. Recht gut vertreten war auch die Artillerie, dagegen konnten wir nur ein einziges Paar der schimmernden Epauetten unserer Kavallerie erblicken. Auch jene andere Uniform, die den bunten Reiz schweizerischer Offiziersvereinigungen so sehr hebt, fehlte; wir suchten vergebens die hellblauen Vertreter unserer Sanität mit den meist interessantesten Köpfen. — Das Korps der Grünen paradierte seiner Stärke angemessen, mit etwa zehn Quartermistern verschiedener Grade.

Um 12 Uhr eröffnete die Kommission des Vorortes, aus den Herren Oberstleutnant Merk, Major Ammann und Hauptmann Scherrer bestehend, die Verhandlungen; Herr Oberstleutnant Merk leitete dieselben.

Traktandum 1, „das Schiesswesen ausser Dienst betreffend“

schien dem Tagespräsidenten nicht sonderlich dringender Art zu sein, denn er hätte die zweite Frage „die Pferdebeschaffung der Offiziere betreffend“ lieber vor der „Schiesserei“ behandelt. Da nun aber ein gedrucktes Programm vorlag, musste man eben an dasselbe sich halten, obwohl der Referent über das Schiesswesen, Herr Schützenmajor Steiger, sich in freundlichster Weise bereit erklärte, dem zweiten Traktandum den Vortritt zu lassen.

Das im Auftrag der Sektion der Stadt St. Gallen gehaltene Referat über die Besserstellung der Ordonnanzwaffen an den Schützenfesten macht seinem Verfasser, Herrn Major Steiger, viele Ehre; es gibt in grossen Zügen eine vollständige Geschichte des schweizerischen Schützenwesens, geisselt die lange Zeit an unsren Schützenfesten dominirende Sportswaffe, versucht deren Unbrauchbarkeit für den Felddienst nachzuweisen und tendirt in Hauptsachen dahin, es seien statt der grossen prunkvollen Festivitäten, die jedoch nur von einer kleinen Zahl von Schützen besucht werden könnten, bezirksweise Freischiessen ohne jeden unnützen Aufwand überall einzuführen und an diesen Uebungen soll dann die Ordonnanzwaffe zu vollem Rechte gelangen, die Privatwaffe ausgeschlossen oder nur in untergeordneter Weise zugelassen werden!

Man konnte sich trotz den sehr klar und schneidig gehaltenen Schlusssentzenzen, in denen der Vortrag sich gipfelt, nicht des Eindruckes erwehren, etwas gehört zu haben, das noch sehr stark „Ideal“ zu sein scheint, ein Ideal, dessen Verwirklichung zwar sehr wünschenswerth, aber nicht so leicht möglich ist. — Auch frägt es sich, ob man bei einem so schroffen Vorgehen gegen die Privatwaffe, deren Träger denn doch zu allen Zeiten zu unsren besten Patrioten zählten, nicht viele und weite Kreise unserm Militärwesen entfremden würde?

Die durch das Referat von Herrn Major Steiger motivirten Anträge der Sektion St. Gallen lauten:

1. Der hohe Bundesrat möchte auf die feldmässigen Sektionswettschiessen in kleinern Verbänden mit Ordonnanzwaffen, als Hauptförderungsmittel der Schiessfertigkeit unserer Truppen, ein besonderes Augenmerk richten und dieselben durch wirksame finanzielle Unterstützung heben helfen.

2. Der hohe Bundesrat wolle sich bei dem Zentralkomitee des Schweiz. Schützenvereins verwenden, dass, im Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Truppen im Schiessen, die Ordonnanzwaffe als allein zulässig auf dem eidgenössischen Schiessstande erkannt, eventuell derselben in der Organisation der Schützenfeste gegenüber

der Sportwaffe eine bevorzugte Stellung eingeräumt werde.

3. Der hohe Bundesrat wolle die Subsidien für die eidgen. Schützenfeste nur unter der Voraussetzung, dass der obenbezeichneten Anregung nachgekommen werde, fürderhin ausfolgen.

4. Das Komite des Offiziersvereins der VII. Division sei beauftragt, sich in direkter Eingabe im bezeichneten Sinn an den Schweiz. Schützenverein zu wenden.

5. Der Schweiz. Offiziersverein sei anzugehen, sich ebenfalls beim Zentralkomite des Schweiz. Schützenvereins in obigem Sinne zu verwenden.

6. Es sei der Frage der Reorganisation der Schützenfeste in weitesten Kreisen durch Drucklegung und Uebermittlung des Referates von Herrn Schützenmajor Steiger an die Bundes- und Kantonalbehörden, sowie an Militär- und Schützenvereine, die nothwendige Verbreitung zu verschaffen. Die Kosten der Drucklegung und Uebersetzung seien von der Kassa des Divisions-Offiziersvereins zu tragen.

Diese Anträge gelangten fast einstimmig zur Annahme, die Diskussion drehte sich eigentlich nicht um die Materie selbst, sondern mehr nur um die Auswahl der Mittel und Wege zur Erreichung des vorgesteckten Ziels. Die Einen glaubten, es dürfte erspriesslicher sein, den hohen Bundesrat nicht direkt in Sachen zu begrüssen, sondern sich darauf zu beschränken, die Frage an die Schweiz. Offiziersgesellschaft zu leiten und jener Stelle Weiteres zu überlassen.

Es waren die Vertreter Thurgau's, die diesen Standpunkt einnahmen, dagegen opponirten mit Erfolg die Abgeordneten der antragstellenden Sektion St. Gallen, sodass also die Angelegenheit in unmittelbarer Eingabe an die Bundesbehörde gelangt, währenddem gleichzeitig die Schweiz. Offiziersgesellschaft um ihre Unterstützung ersucht wird und durch dieselbe das Interesse weiterer Kreise für das Projekt gewonnen werden soll. — Der Apparat der letztgenannten allgemeinen schweizerischen Offiziersgesellschaft scheint nicht sonderlich prompt zu funktionieren; es sollen, wenn wir recht gehört haben, vor Jahr und Tag ernannte Kommissionen noch nicht die Möglichkeit gefunden haben, sich zur Berathung der ihnen überwiesenen Aufgaben zu besammeln. Wenn dem so ist, so begreifen wir das Bestreben der St. Galler Offiziere, die in direkter Eingabe an den hohen Bundesrat ihr Heil erblicken! —

Traktandum 2, „die Pferdebeschaffung der Offiziere betreffend“ erregte in sehr hohem Masse die Aufmerksamkeit der Versammlung. Herr Hauptmann Kürsteiner von der Artillerie begründete in ausgezeichneter Weise den bezüglichen Antrag

der Sektion St. Gallen und suchte an der Hand von Zahlen den Nachweis zu leisten, dass eine Besserung in der Pferdebeschaffung sich ohne allzu grosse finanzielle Opfer von Seiten des Bundes machen lasse. Es war Ihrem Berichterstatter nicht möglich die angeführten Zahlen festzuhalten, da dieselben etwas rasch verlesen wurden; die Frage ist übrigens von solcher Wichtigkeit, dass es zu deren richtiger Erledigung wesentlich beitragen würde, wenn das Referat des Herrn Hauptmann Kürsteiner in extenso in den Militär-Zeitungen veröffentlicht und so der Gegenstand allgemeiner Besprechung nahegelegt wird.

Die Sektion St. Gallen beantragte: In Anbetracht der offensuren Nothlage, in der sich die Offiziere bei Beschaffung ihrer nöthigen Pferde befinden, wird der hohe Bundesrat ersucht, von der Bundesversammlung im nächsten Budget einen entsprechenden Kredit zu verlangen, um den berittenen Offizieren des Auszugs das Halten von Reitpferden in der Weise zu erleichtern, dass denselben für ein von ihnen effektiv gehaltenes Reitpferd ausser Dienst eine tägliche Fourageration vergütet werde.

Es entspann sich sofort eine ganz animirte Diskussion über diesen Antrag. Herr Oberstbrigadier Baumann glaubt, es sei wohl etwas zu weit gegangen, die Bundesbehörde mit einer so bestimmt formulirten Forderung zu begrüssen; er meint, dass man besser vorerst die Pferdebeschaffungsfrage in weiteren Kreisen erörtere, um noch andere Mittel zur Hebung der dato bestehenden Uebelstände ausfindig zu machen. Herr Oberst Baumann stellt in diesem Sinne einen Gegenantrag, der mit der Anregung der Sektion St. Gallen zwar in Hauptsachen vollständig übereinstimmt, aber die Art der Ausführung etwas weniger präzise, mehr in vorbereitender Weise anbahnen will. — Herr Oberstlieutenant Lämlin, Chef des 28. Infanterieregiments, ist anderer Ansicht; er räth zur schneidigen Anhandnahme des vorliegenden Thema's und unterstützt voll und ganz die Fassung des Antrages der Sektion St. Gallen. — Herr Oberst Hebbel wünscht den Zusatz, resp. die Abänderung, dass die in's Auge gefasste tägliche Fouragerationsvergütung nur den kombattanten berittenen Offizieren des Auszuges, nicht allen berittenen Offizieren zu kommen solle; darüber, dass die Verwaltung und die Sanität im Ernstfalle nicht beritten gemacht werden könne, sondern zu Fuss gehen müsse, brauche man nicht lange im Zweifel zu sein! (Bestürzung auf den Gesichtern der stramm bespornt eingerückten Quartiermeister, mitleidiges Hohnlächeln von Seiten der Jeunesse dorée der

Artillerie!) Herr Oberst Hebbel ist der Ueberzeugung, dass der so reduzirten Forderung in Bern eher Gehör geschenkt werde, als wenn geradezu für alle berittenen Offiziere die Ration verlangt wird. Ueber die rechtliche Seite dieser Modifikation des St. Galler Antrages liess sich Herr Oberst Hebbel nicht aus und doch ist sie, wie wir am Schlusse unseres Rapportes betonen werden, von Wichtigkeit! Gewundert hat uns, dass die anwesenden höhern Verwaltungsoffiziere beim Antrag Hebbel nicht in die Debatte eingriffen; überrascht waren wir ferner, dass die Reporter der St. Galler und Appenzeller Tagesblätter diesen wichtigen Abänderungsantrag von Herrn Oberst Hebbel vollständig ignorirten!

Die Abstimmung ergab Ablehnung des Antrages von Herrn Oberst Baumann und fast einhellige Annahme des Antrages der Sektion St. Gallen mit der Modifikation von Herrn Oberst Hebbel. — Art der Ausführung ebenfalls direkte Eingabe an den Bund unter Begrüssung der schweiz. Offiziersgesellschaft.

Die allgemeine Umfrage wird vom Präsidenten der St. Galler Sektion, Herrn Artilleriemajor Huber benützt, um mitzutheilen, dass die von Herrn Oberst Feiss in Bern angeregte Frage der gänzlichen Zentralisation unseres Militärwesens im Schoosse des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen bereits in zustimmender Weise erörtert worden sei. Herr Major Huber sagte, es habe nur die schon reichlich gesegnete Traktandenliste die Offiziere der Stadt St. Gallen veranlasst keinen eigentlichen Antrag in Sachen zu stellen, aber es wäre wünschenswerth, wenn der Offiziersverein der VII. Division zu gelegener Zeit auf diese Grundfrage zurückkomme und darin vorgehe! — Man ist allgemein der Ansicht, eine Änderung der Militärorganisation sei dato inopportun und die Motion des Herrn Artilleriemajor Huber hatte auch vorderhand wohl nur den Zweck, die Zustimmung der ostschweizerischen Offiziere zur Anregung des Herrn Oberst Feiss zu dokumentiren!! In diesem Sinne begrüssen wir sie!

Nachdem keine weiteren Anträge oder Anfragen erfolgten, schloss der Vorsitzende die Verhandlungen, die gute zwei Stunden dauerten. — Das gemeinsame Mittagessen im Hôtel Anker verlief wie derartige Anlässe in der Regel zu verlaufen pflegen. — Unser verehrter Divisionskommandeur, Herr Oberst Vögeli, benützte den Anlass, um mit warmen Worten die ihm unterstellten Offiziere zu begrüssen, sein Toast galt dem ehrenvollen Bestehen der der Division bevorstehenden Probe in den nächsten Herbstmanövern.

In launiger Rede beglückwünschte Herr Major Ammann, Mitglied der Vorortsektion Thurgau,

die Kameraden von St. Gallen zu ihren oratorischen Leistungen, die am heutigen Tage so Schönes erzielten, bedauert, dass der kleine Funke von Beredsamkeit, der in ihm wohne, nicht genüge, es ihnen gleich zu thun u. s. w.; sein Hoch brachte er der schweizerischen Armee!

Herr Major Ammann verstand es ausgezeichnet, die Heiterkeit und das Vergnügen an der Tafelrunde zu steigern, man konnte dabei vergessen, dass der Vorort Thurgau eigentlich nichts dazu beitrug, um der heutigen Generalversammlung des Divisions-Offiziersvereins das interessante Gepräge zu verleihen, das ihr nicht abzusprechen ist.

Wir haben dem Rapport über die offiziellen Verhandlungen noch beizufügen, dass nach Anhörung eines Referates von Herrn Oberstleutnant Hungerbühler der Divisions-Offiziersverein beschloss, es sei die Restauration des bei Frauenfeld stehenden Denkmals von General Weber vorzunehmen und die vorörtliche Kommission, verstärkt durch je ein st. gallisches und appenzellerisches Vereinsmitglied (Oberstleutnant Hungerbühler und Major Schiess) mit den nöthigen Vorarbeiten zu betrauen.

H.

## Eidgenossenschaft.

— (Eine Konservenfabrik in Rorschach) ist errichtet worden. Es ist dieses vom Standpunkt der Heeresverpflegung zu begrüssen, da wir in Beziehung auf Konserven bis jetzt vom Ausland abhängig waren. Wie berichtet wird, ist das eidgen. Militärdepartement gesonnen, die Konserven für die Versuche, welche auf seine Anordnung dieses Jahr in den Militärkursen gemacht werden, aus vorgenannter Konservenfabrik zu beziehen. Ochsenfleisch mit Gelée in Blechbüchsen, welches dort fabrizirt wird, soll an den Tagen, wo die Versuche vorgenommen werden, an die Truppen statt der reglementarischen Fleischration ausgegeben werden. Das Büchsenfleisch kann in kaltem oder warmem Zustand genossen werden. Erstes ist, wie wir Gelegenheit hatten uns zu überzeugen, schmackhafter. Es wird aber einige Mühe kosten, unsere Wehrmänner an das ungewohnte Nahrungsmittel zu gewöhnen.

— (Die Kommission für die Organisation des Landsturmes) ist auf dem 23. Mai nach Bern einberufen worden. Das Militärdepartement hat dieselbe (wie die Zeitungen berichten) bestellt aus den Herren Obersten Stadler, Wieland, Feiss und Pfyffer, dem Herrn Ständerath Kellersberger und dem Herrn Nationalrath Thelin. Herr Bundesrath Hertenstein, Chef des eidgen. Militärdepartements wird die Kommission präsidiren. Nach dem „Handels-Courier“ gehören zu der Kommission überdies Herr Oberfeldarzt Ziegler, die Herren Obersten Gresly und Dumur und Herr Oberstleutnant Weber (von Bern) der Verwaltung.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke.

89. Die europäischen Heere der Gegenwart, von H. Vogt. Mit Illustrationen von Rich. Knötel.  
Heft X u. XI: Italiens Wehrkraft. Preis Fr. 1. 35.  
Heft XII u. XIII: Spanien und Portugal. Preis Fr. 1. 35.
90. Scheibert, J., Major, Das Zusammenwirken der Armee und Marine. Eine Studie illustr. durch den Kampf um den Mississippi, 1861—1863. Mit zahlreichen Karten und Plänen. 8°. 68 S. Rathenow, Max Babenzien. Preis Fr. 5. 35.